



Vergleich der Regelungen LfTV zum TGTV (DB REGIO)



Thema	LfTV 2009 unabhängig der Geschäftsbereiche	TG-Tarif- Regelungen für DB Regio (ZUB)
Wochenende	ein monatliches Wochenende § 52 (9) mit mindestens 60 Stunden Pkt. 3 Kernzeit Fr 24 - Mo 4 Uhr	ein monatliches Wochenende mit mindestens 62 Stunden minus 2h Korridor möglich Kernzeit Fr 22 - Mo 6 Uhr
36 Std Ruhe	16 von 26 Ruhen mit 36 h § 52 (9) umfassen einen Kalendertag Pkt. 1	alle 26 Ruhe mit 36 h umfassen einen Kalendertag
Nachtschicht- folge	4 Nachtschichten in Folge § 52 (3) zwischen 23 - 4 Uhr Pkt. 4 mit Zustimmung des BR max. 5 in Folge möglich	nicht mehr als 100 Schichten/Jahr zwischen 23 - 4 Uhr mit betrieblicher Öffnung
Schichtlänge	Schichtdauer max. 14 Stunden wenn grösser 12 Stunden, 2 h TU mit Anrechnung AZ. Nur Abzug gesetzl. Ruhezeit möglich	Schichtdauer max. 14 Stunden wenn grösser 12 Stunden, 2 h Arbeitsschutz- Pause im Abzug
Mindestruhe	Mindestruhezeit 10 Stunden 9 Stunden nur bei auswärtigen Ruhen (z.B. Übernachtung) Absenkung unter 11h ist bis zur übernächsten Ruhe auszugleichen (also die 11h + vorheriger Unterschreitung)	Mindestruhezeit 9 Stunden wie bisher
Jahresruhe- zeitplan	verbindlicher Jahresruhezeitplan §52a in der Fahrplanperiode (keine Öffnungsklausel)	verbindlicher Jahresruhezeitplan in der Fahrplanperiode mit betrieblicher Öffnung
ZUS (Zusatzurlaub) für Nachtstunden	Zusatzurlaub für Nachtarbeit 3 Minuten pro angerechneter Az (kein Abzug TU, Gf usw.) zwischen 20 - 6 Uhr keine Monats/ Jahresgrenze, Übertrag ins nächste Jahr bei 1/261 Jaz = Anspruch 1 Tag Zusatzurlaub §50 a	Zusatzurlaub für Nachtarbeit/Jahr 80 Stunden 1 Tag 160 Stunden 2 Tage 240 Stunden 3 Tage 320 Stunden 4 Tage Abzug TU, Gf. usw. wie bisher Verfall der angehäuften Zeiten unter 80h im Jahr darauf
Pause	Ruhepause mindestens 15 min	Kurzpausen 5 - 14 min zulässig
Verhältnis Ausbleibez. / Arbeitszeit	mindestens 55% Anrechnung der Arbeitszeit auf die Ausbleibezeit	keine Regelung
max. Wochen- arbeitszeit	Wochenarbeitszeit max. 60 Stunden angerechneter Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit 55 Stunden nach ArbZG (schutzwürdige Zeit, also kleinste ausgewiesene Arbeitszeit auf dem Schichtenblatt)
Absage von Arbeit	Arbeitszeitzuschläge bei Absage von Arbeit unter 24 Stunden	keine weitergehende Regelung
Auslands- zulage	Zulage durch Entgelterhöhung aufgefangen: Eingruppierungsanspruch nach Anlage II Tätigkeitsgruppenverzeichnis	Bordservice stationäres Personal mit ZTV §6a Leistungsentgelt mit Auslandsbezug (ALZ 1) 10,- € Leistungsentgelt mit Auslandsbezug (ALZ 2) 20,- €
Mindest- Schichtlänge	gilt für Fahr/Transportpersonal § 52 (13) 5 Stunden	stationäres Transportpersonal AZTV-S § 12 (13) 4 Stunden plus maximal 2 Std der Anwesenheitszeit
Leistungs- prämie Rangierdienst		ZTV § 6d

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr!

Verantwortlich: GDL- Ortsgruppe Kempten, OG- Vorsitzender Hermann Kathan

Stand: 09.2009